

Zum 7. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Zur Anpassung an das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011 wird die Satzung in § 5 (1) und (2) sowie § 20 (3) und (4) in der Weise geändert, dass diese (Teile der) Bestimmungen den folgenden neuen Wortlaut erhalten:

§ 5

- (1) Die Inhaberaktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Sammelurkunden verbrieft. Die Sammel-urkunde(n) sind bei einer Wertpapiersammelbank gemäß § 1 Abs. 3 Depot-gesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen.

- (2) Der Vorstand setzt Form und Inhalt von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen, Teilschuldverschreibungen, Zins- und Optionsscheinen, soweit solche in Urkundenform ausgegeben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest.

§ 20

Die Absätze (3) und (4) entfallen.